

Einschaltung des Gemein- dolmetscherdienstes

Arbeitshilfe

Einsatz des Gemein- dolmetscherdienstes

Spricht die eLB bzw. der eLB ohne sprachkundige Begleitung vor und stehen zur Übersetzung keine Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung, kann auf den Sprachmittlungsservice des Gemein-
dolmetscherdienstes (GDD) zurückgegriffen werden.

Vorgehen am Beispiel einer Vorsprache in der EZ zur Antragstellung

- Die Vermittlungsstelle des GDD wird einbezogen:
 - Telefonnummer: 030- 44 31 90 90 (Mo – Do 8 – 18 Uhr, Fr 8 – 17 Uhr)
 - Der GDD-Vermittlungsstelle wird seitens der Mitarbeiterinnen bzw. dem Mitarbeiter der Eingangszone der gewünschte Zeitrahmen für ein Beratungsgespräch mit der Sprachmittlerin bzw. dem Sprachmittler mitgeteilt.
 - Innerhalb von wenigen Minuten meldet die GDD-Vermittlungsstelle die Sprachmittlerin bzw. den Sprachmittler und den möglichen Termin.
- Die eLB bzw. der eLB erhält den Termin ausgehändigt.
- Für das Erstgespräch bei der Integrationsfachkraft kann die Eingangszone entweder mit der GDD-Vermittlungsstelle einen weiteren Termin vereinbaren oder diesen mit der sprachmittelnden Person beim Erstgespräch in der Eingangszone direkt vereinbaren.
- Wenn möglich sollte die Eingangszone der GDD-Vermittlungsstelle einen solchen Folgeauftrag mitteilen.
- Der Eintrag in VerBIS, dass der GDD hinzugezogen wird, gilt als Auftrag.
- Zur Rechnungsstellung benötigt die Sprachmittlerin bzw. der Sprachmittler die Kundennummer.

***Bei der Einschaltung des GDD bei einer Vorsprache der eLB bzw. des eLB
in den Bereichen Markt & Integration bzw. Leistungsabteilung
gilt analog das oben beschriebene Verfahren.***

Einschaltung des Gemein- dolmetscherdienstes

Arbeitshilfe

Rechnungsabwicklung

- Die Sprachmittlerin bzw. der Sprachmittler erstellt die Rechnung unter Angabe der mitgeteilten Kundennummer.
- Die Rechnung wird durch die Integrationsfachkraft oder durch die Leistungssachbearbeiterin bzw. den Leistungssachbearbeiter im Leistungsbereich auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft, entsprechender Vermerk in VerBIS bzw. A2LL/Allegro erstellt und mit der Verfügung an das Team 190 weitergeleitet.
- Die Rechnungsbearbeitung erfolgt im Team 190. 190 überweist die Kosten für mündliche Dolmetscher- und Übersetzungsdienste (inkl. Gebärdensprachdolmetscher), wenn die Rechnung mit Verfügung zur sachlichen und rechnerischen Richtigkeit aus dem operativen Bereich vorliegt.

Kosten des GDD:

- Übersetzung am Telefon
die ersten 15 Minuten = 10 €
jede weitere Minute = 1 €
- Übersetzung in Anwesenheit (verhandelbar)
bis zu 45 Minuten = 25 €
jede weiteren angefangenen 15 Minuten = 10 €
+ Anfahrtspauschale = 10 €
- Schriftliche Übersetzung
55 Zeichen pro Zeile einschl. Leerzeichen = 1,15 € bei europäischen Sprachen
55 Zeichen pro Zeile einschl. Leerzeichen = 1,30 € bei außereuropäischen Sprachen

Einschaltung des Gemein- dolmetscherdienstes

Arbeitshilfe

Bei der Einschaltung gilt es grundsätzlich, Folgendes zu beachten:

- Es kann sich lediglich um reine Übersetzungsleistungen einfacher Sachverhalte handeln, die die erste Kontaktaufnahme erleichtern und grundlegende Fragen klären sollen.
- Die Servicekräfte der GDD sind keine vereidigten Übersetzerinnen bzw. Übersetzer, so dass bezüglich der Übersetzungsleistungen keine Haftung möglich ist (grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz ausgenommen).
- Eine Rechtsberatung kann daher nicht erfolgen. Es sind somit keine rechtlichen Fragen, wie leistungsrechtliche Sachverhalte oder Übersetzungen der Eingliederungsvereinbarung, zu klären.
- Die Einschaltung der GDD ist auf Notfälle beschränkt, daher sollte der Vermittler zunächst alle anderen zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen und gegebenenfalls mehr Zeitressourcen für das Gespräch einplanen.
- Eine Übersetzung durch minderjährige/schulpflichtige Kinder wird vom Jobcenter Berlin Mitte nicht unterstützt.

Bitte beachten:

Lediglich Anträge für schriftliche Übersetzungen und auch nur solche, die nicht im direkten Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme stehen, werden über 190 an den IS 837 weitergeleitet!